

Geschichte der Kirchenbücher

1. Ausgangslage

Im Kanton Basel-Landschaft sind vier Kantonsteile zu unterscheiden, die ihre eigene historische Entwicklung haben:

1. die (ehemals reformierten) linksrheinischen Gemeinden der sogenannten Alten Basler Landschaft, welche im 15. und 16. Jahrhundert Untertanengebiet der Stadt Basel geworden waren;
2. die (ehemals katholischen) Untertanengebiete des Fürstbischofs von Basel, die in den Vogteien Birseck, Pfeffingen und Zwingen-Laufen zusammengefasst waren, aber nach der territorialen Neuordnung 1815 durch den Wiener Kongress ihrerseits wiederum eine unterschiedliche Geschichte haben;
3. Die neun Gemeinden Aesch, Allschwil, Arlesheim, Ettingen, Oberwil, Pfeffingen, Reinach, Schönenbuch und Therwil, die 1815 zum Kanton Basel kamen und nach der Kantonstrennung 1832/33 zusammen mit der Alten Basler Landschaft den Kanton Basel-Landschaft bildeten;
4. Die 13 Gemeinden des heutigen Bezirks Laufen, welche 1815 in den Kanton Bern eingegliedert wurden und 1994 zum Kanton Basel-Landschaft stiessen.

2. Kirchenbücher

Im Jahr 1529 verfügte der Basler Kleine Rat im Zuge der Reformation, dass die reformierten Pfarrer Kirchenbücher führen sollten. Die ersten Eintragungen auf der Landschaft sind bereits aus diesem Jahr vom Pfarrer von Bubendorf, Leonhard Strübin, erhalten.

In den meisten Kirchgemeinden setzte die regelmässige Registrierung der Taufen und Eheschliessungen zwischen 1540 und 1570 ein, diejenige der Beerdigten und der Konfirmierten zum Teil erst im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert.

Familienregister wurden seit dem 18. Jahrhundert von den meisten Pfarrern geführt. Ob es sich bei grösseren Überlieferungslücken um Nichtregistrierungen oder Verluste handelt, müsste im Einzelnen erforscht werden. In Gelterkinden beispielsweise brannte das Pfarrhaus 1594 mitsamt den Schriften nieder.

In der römisch-katholischen Kirche ordnete das Konzil von Trient 1563 die Einführung von Kirchenbüchern an. In der Diözese Basel, zu welcher die ehemaligen fürstbischöflichen Ämter Birseck, Pfeffingen und Zwingen-Laufen gehörten, wurden diese Vorgaben an der Synode von Delsberg 1581 umgesetzt.

Die ältesten katholischen Taufbücher im Kanton Basel-Landschaft sind in Laufen und in Liesberg ab 1588 sowie in Arlesheim ab 1589 überliefert. In anderen Kirchgemeinden sind die Kirchenbücher erst ab dem 17. Jahrhundert erhalten.

Mit Verordnung vom 1. März 1827 wurde im Kanton Basel die Einführung doppelter Kirchenbücher (Geburts- und Tauf-, Ehe- sowie Sterberegister) verordnet, um gegen einen möglichen Verlust der Originale gewappnet zu sein. Die Lehrer wurden beauftragt, die Einträge in den Kirchenbüchern im Pfarrhaus monatlich abzuschreiben und die Doppel beim Gemeinderat zu hinterlegen. Diese Duplikate wurden in den zeitgenössischen Quellen «Civilstandsregister» genannt.

3. Ablieferungen der Kirchenbücher ans Staatsarchiv Basel-Landschaft

Im Jahre 1900 erhob die Justizdirektion auf Veranlassung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements den Bestand der Kirchenbücher in allen Pfarrämtern. Ein Vergleich mit dem heute Vorhandenen zeigt nur wenige ungeklärte Abweichungen.

Den Anstoss zur Zentralisierung der Kirchenbücher im Staatsarchiv gab ein deutscher Forscher 1920. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte jede Person, die Familienforschung betreiben wollte, die Kirchenbücher beim entsprechenden Pfarramt einzusehen. Weil bei jeder derartigen Forschung Daten aus mehreren Gemeinden erhoben werden mussten, erwiesen sich die Nachforschungen als sehr aufwändig. Der Grund für die Zentralisierung war letztlich jedoch nicht die Erleichterung der Forschung, sondern die Sicherung der Kirchenbücher.

Dr. Gustav Schneeli (München) hatte dem Staatsarchiv im Dezember 1920 die Mitteilung gemacht, dass das älteste Kirchenbuch im Pfarramt Oltingen nicht mehr auffindbar sei. Er wies zudem darauf hin, dass der Kanton Zürich angeordnet hatte, die Kirchenbücher im Staatsarchiv zu sammeln. Nach längeren Nachforschungen kam das besagte Kirchenbuch zum Vorschein, doch der Regierungsrat war gewillt, Konsequenzen aus diesem Vorfall zu ziehen. Aufgrund eines Berichts des Liestaler Pfarrers und Historikers Karl Gauss verfügte er am 23. Februar 1921, sämtliche Kirchenbücher, die älter als 50 Jahre waren, «sowie allfällige weitere Archivalien, Bannprotokolle, Urkunden etc.» in einem besonderen Archiv in Liestal unterzubringen und vom Staatsarchiv verwalten zu lassen. In begründeten Fällen konnten die Pfarrer einzelne Kirchenbücher vorübergehend ausleihen.

Dieser Beschluss wurde insofern modifiziert, als von einer Einforderung der römisch-katholischen Kirchenbücher abgesehen wurde: Der Bischof von Basel hatte darauf hingewiesen, dass diese Eigentum der Kirche seien. Er sicherte die regelmässige Inspektion der Pfarrarchive durch die Dekanate und die Erstellung eines Inventars zu. Damit kam die damals unterschiedliche Rechtsstellung der beiden grossen Landeskirchen zum Ausdruck. Gegenüber der evangelisch-reformierten Kirche als Staatskirche hatte der Regierungsrat Weisungsbefugnis, nicht jedoch gegenüber der römisch-katholischen Kirche, die einen besonderen Status innehatte. Inzwischen haben die allermeisten römisch-katholische Kirchgemeinden ihre Kirchenbücher freiwillig im Staatsarchiv deponiert.

Seit 1924 hat sich die Zahl der Kirchenbücher von anfangs 240 Büchern auf rund 1200 erhöht. Von den Pfarrämtern erfolgten meistens bei Amtsübergaben Ablieferungen an das Staatsarchiv. Eine wertvolle Rolle spielte das Amt für Zivilstandswesen, das bei den Zivilstandsämtern zuhause des Staatsarchivs nach und nach die Kirchenbücher einsammelte, welche ihnen 1876 als Starthilfe übergeben worden waren.

Die jüngeren Kirchenbücher verbleiben heute bei den Pfarrämtern und Kirchgemeinden, da sie für die Familiengeschichtsforschung nicht mehr die gleiche Bedeutung haben wie jene vor 1900.